

# Entwicklungen in der Zeitarbeit



---

## Impressum

|                            |                                                                                                                      |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Produktlinie/Reihe:</b> | Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt                                                                                    |
| <b>Titel:</b>              | Entwicklungen in der Zeitarbeit                                                                                      |
| <b>Veröffentlichung:</b>   | Juli 2020                                                                                                            |
| <b>Herausgeberin:</b>      | Bundesagentur für Arbeit<br>Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung                                                  |
| <b>Rückfragen an:</b>      | Kirsten Singer<br>Regensburger Straße 104<br>90478 Nürnberg                                                          |
| <b>E-Mail:</b>             | <a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a> |
| <b>Telefon:</b>            | 0911 179-1080                                                                                                        |
| <b>Fax:</b>                | 0911 179-1383                                                                                                        |

### Weiterführende Informationen:

|                             |                                                                                                                                 |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Internet:</b>            | <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>                                             |
| <b>Zitierhinweis:</b>       | Statistik der Bundesagentur für Arbeit<br>Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2020 |
| <b>Nutzungsbedingungen:</b> | © Statistik der Bundesagentur für Arbeit                                                                                        |

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Das Wichtigste in Kürze.....                                              | 4  |
| 1 Allgemeine Entwicklung .....                                            | 5  |
| 1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....                            | 5  |
| 1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung .....            | 6  |
| 1.3 Entwicklung der Leiharbeit.....                                       | 7  |
| 2 Zeitarbeitsunternehmen .....                                            | 8  |
| 3 Beschäftigung in der Zeitarbeit .....                                   | 9  |
| 3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung .....                     | 9  |
| 3.2 Strukturen .....                                                      | 10 |
| 4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....                         | 14 |
| 4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse .....      | 14 |
| 4.2 Beschäftigungsdauern .....                                            | 14 |
| 4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit ..... | 15 |
| 4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....   | 17 |
| 5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung .....                                | 20 |
| 5.1 Zeitarbeit als Frühindikator .....                                    | 20 |
| 5.2 Entwicklung der Zeitarbeit .....                                      | 21 |
| 6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung .....                           | 22 |
| 7 Arbeitskräftenachfrage .....                                            | 23 |
| Übersicht der Datenquellen .....                                          | 25 |

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ist im langfristigen Vergleich in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen. In den letzten beiden Jahren gab es jedoch deutliche Rückgänge. Es ist davon auszugehen, dass diese Beschäftigungsrückgänge zumindest bis in den Herbst 2018 hinein auch durch gesetzliche Regulierungen der Zeitarbeit verursacht wurden. Von einem nennenswerten Rückgang in der Gesamtbeschäftigung ist dabei nicht auszugehen, da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist.
- Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte den Beschäftigungsabbau in der Leiharbeit verstärkt haben. Ab 2019 ist die Ursache überwiegend in der konjunkturellen Entwicklung zu sehen.
- Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 895.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2,3 Prozent.
- In den Zahlen zur Leiharbeit kann sich die Verschärfung der Corona-Krise noch nicht widerspiegeln, weil die Angaben bis zum 31. Dezember 2019 reichen und damit die jüngste Entwicklung nicht umfassen. Für den gesamten Wirtschaftszweig der Zeitarbeit zeigen sich allerdings zu Jahresbeginn 2020 bereits deutliche Einbußen.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist höher.
- Zeitarbeit bietet damit jungen Menschen, Geringqualifizierten und Ausländern eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden. Ab der Jahresmitte 2018 hat das Entlassrisiko deutlich zugenommen. Über alle Branchen blieb es in diesem Zeitraum konstant und stieg erst im Zuge der Corona-Krise ab April 2020 leicht an.
- 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 16 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit erfolgen aus der bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- Knapp drei Viertel der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten – wie etwa in Alter oder Anforderungsniveau – dürften hierbei auch eine Rolle spielen.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnete sich auch 2019 durch einen immer noch vergleichsweise hohen Arbeitskräftebedarf aus, der jedoch seit Anfang 2019 deutlich rückläufig ist. Coronabedingt brachen die Stellenzugänge bis auf 24.000 im April 2020 ein, nahmen zuletzt aber wieder etwas zu.

# 1 Allgemeine Entwicklung

## 1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit<sup>1</sup> ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie

ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,

Abbildung 1

### Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

|                  |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Januar 1982   | Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. Mai 1985      | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate                                                                                                                                                                                |                                                                                           | Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995                                  |                                                                                                    |
| 1. Januar 1994   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000                                                                                                                                                          |                                                                                           | Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose |                                                                                                    |
| 1. April 1997    | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate                                                                                                                                                                               | Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih | Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund                                             | Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer |
| 1. Januar 2002   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate                                                                                                                                                                              |                                                                                           | Gleichstellung nach 12 Monaten                                                                    |                                                                                                    |
| 1. Januar 2003   | Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer                                                                                                                                                | Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe                                       | Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen                            |                                                                                                    |
| 1. Januar 2009   | Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)                                                                      |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 30. April 2011   | Einführung der Drehtürklausel                                                                                                                                                                                                              |                                                                                           | Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze                                                |                                                                                                    |
| 1. Dezember 2011 | Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)                                                                                                                        |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. Januar 2012   | Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)                                                                                                     |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. April 2017    | Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal                                                                                                                                                          |                                                                                           | Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate                                           |                                                                                                    |
| 1. Januar 2020   | Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget                                                                                      |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. März 2020     | Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schafft die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (durch Kurzarbeitergeldverordnung zunächst bis 31. Dezember 2020) |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiter (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze
- Kurzarbeit für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 sind zwei Änderungen in Kraft getreten, die auch bei der Interpretation der jüngeren Entwicklung noch berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeiter grundsätzlich nach neun Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). In den Branchen, in denen Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung geschlossen wurden (u. a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff), beträgt der Zeitraum 15 Monate. Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Aktuell gibt es allerdings 109 Tarifverträge, in denen längere Höchstüberlassungsdauern gelten. Diese finden sich unter anderem in der Metallbranche, sowie in den Branchen Chemie und Verkehr. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen.

Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten Gesetzesänderungen betreffen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeiter. Sie traten zum 1. Januar bzw. 1. März 2020 in Kraft. Durch die aktuell überwiegend lediglich bis Dezember 2019 vorliegenden Datengrundlagen für diesen Bericht, wirken sich die Änderungen auf die Analysen in dieser Veröffentlichung praktisch nicht aus.

## 1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht <sup>2</sup> zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeiterin bzw. Leiharbeiter aus dem Tätigkeitsschlüssel verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern ist immer das Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Wird vom „Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung oder Zeitarbeit“ gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leihararbeitern auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten.

---

<sup>2</sup> Vgl. Methodenbericht Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Nürnberg, Dezember 2015: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik->

[Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)



### 1.3 Entwicklung der Leiharbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt.

Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen; ab dem Jahreswechsel 2017/2018 sind deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten, die anfangs auch damit in Zusammenhang stehen dürften (Abb.2)<sup>3</sup>.

1990 lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeiter erstmals über 100.000; bereits acht Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im

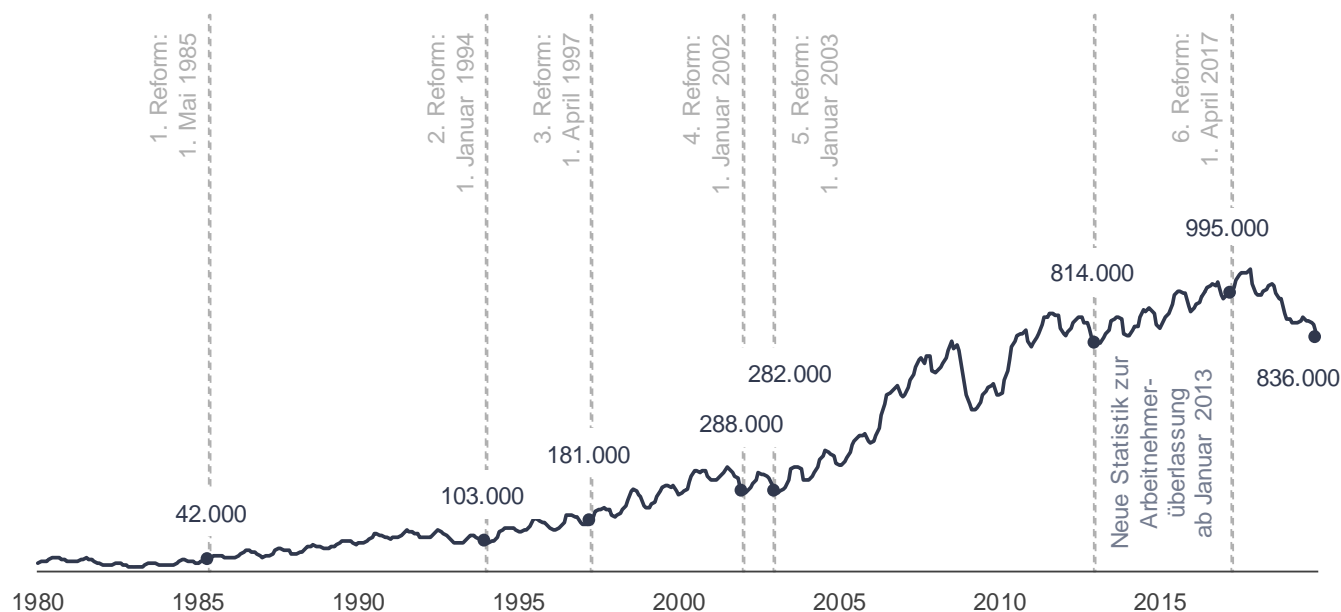
Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeiter mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand. Danach war die Beschäftigung in der Zeitarbeit – zunächst auch in Folge der Regulierungen – rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht. Zuletzt kamen bei den Rückgängen mehr und mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen. Im Dezember 2019 lag die Beschäftigung bei 836.000. Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es in Deutschland etwa 895.000 Leiharbeiter – 105.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

In den Zahlen zur Leiharbeit kann sich die Verschärfung der Corona-Krise noch nicht widerspiegeln, weil die Angaben bis zum 31. Dezember 2019 reichen und damit die jüngste Entwicklung nicht umfassen. Soweit möglich sind erste Aussagen zu den Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung in Kapitel 6.1 dargestellt.

Abbildung 2

#### Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Dezember 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung. *Wirtschaftsdienst*, Jg. 99, H. 6, S. 401–403.

<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10273-019-2464-2>

## 2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“<sup>4</sup> und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Dezember 2019 gab es in Deutschland 50.000 Verleihbetriebe<sup>5</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um knapp 1.000 (-1,9 Prozent) gesunken. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.000 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung. Der Wert lag damit geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bei den Verleihbetrieben ist überwiegend auf die Entwicklung bei den Mischbetrieben zu rückzuführen. Deren Zahl verringerte sich gegenüber Dezember 2018 um fast 1.000 (-2 Prozent) auf 38.000.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 14 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Zeitarbeitnehmer und neun Prozent beschäftigten 50 oder mehr Leiharbeiter. Seit 2016 sind die Anteile der Betriebsgrößenklassen weitestgehend konstant.

Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter (Abb. 3). So beschäftigen mehr als neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen hat mehr als ein Drittel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter (35 Prozent).

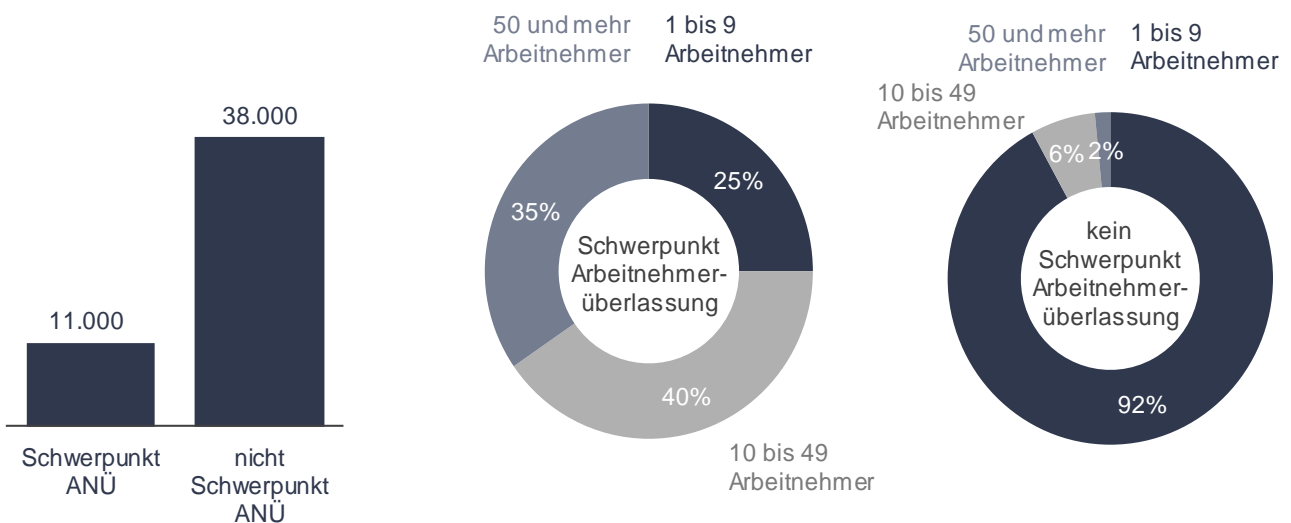
Auffällig ist, dass die Zahl der Verleihbetriebe mit 50 und mehr Leiharbeitern sowohl in den Betrieben mit als auch in denen ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig sind. Anteilsmäßig ist gerade bei Betrieben mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung eine Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Betrieben zu beobachten. Ab Dezember 2018 übersteigt der Anteil der mittleren Betriebe sogar den der Betriebe mit 50 und mehr Leiharbeitern.

Insgesamt waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 gut drei Viertel der Leiharbeiter (700.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

### Zahl der Verleihbetriebe

nach Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter  
31. Dezember 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>4</sup> Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

<sup>5</sup> Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.



## 3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

### 3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 895.000 Leiharbeiter in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vorjahresvergleich sank ihre Zahl um 105.000 (-10 Prozent).

Auch der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (38,29 Millionen) nahm auf 2,3 Prozent ab. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,5 Prozent der 33,52 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,4 Prozent der 4,78 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

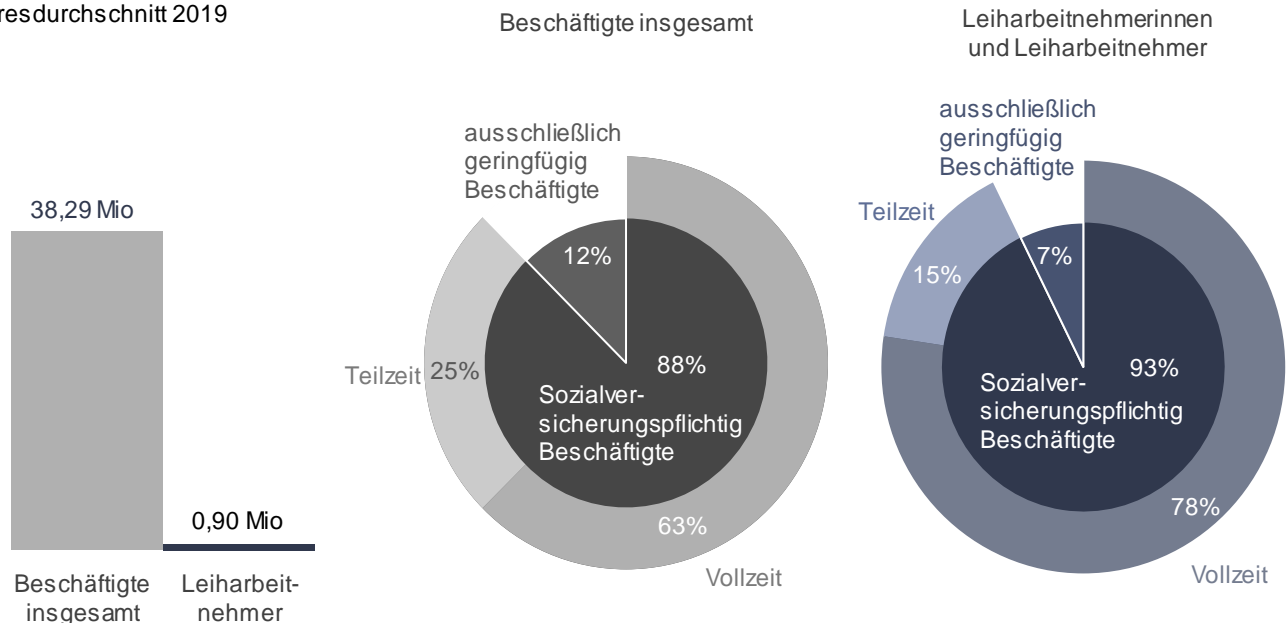
#### SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 830.000 waren mehr als neun von zehn Leiharbeitern 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Zahl um 101.000 (-11 Prozent).

Abbildung 4

#### Beschäftigungsformen

Jahresdurchschnitt 2019



Die meisten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiarbeit sind in Vollzeit: Im Jahr 2019 waren 83 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter (693.000 Beschäftigte) vollzeitbeschäftigt und 17 Prozent (137.000) teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist bei Leiharbeitern höher als bei allen Beschäftigten (71 Prozent). Entgegen der Entwicklung bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank sowohl die Zahl der vollzeit- als auch die der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer (-11 bzw. -8 Prozent; alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte +1 bzw. +3 Prozent).

#### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 65.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt, 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent). Während insgesamt zwölf Prozent aller Beschäftigten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung ausübten, waren es bei den Zeitarbeitnehmern nur sieben Prozent.

Darüber hinaus gab es 2019 insgesamt fast 46.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb

der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter hatten. Damit erhöht sich die Zahl der in der Leiharbeit beschäftigten Personen noch einmal um gut fünf Prozent.

### 3.2 Strukturen

#### AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeiter, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeiter, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeiter gestiegen, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern, als Lager- und Transportarbeiter, aber auch in Gesundheits- und sozialen Berufen. Im Jahr 2019 war mit fast vier von zehn Leiharbeitern aber weiterhin der überwiegende Teil in Produktionsberufen<sup>6</sup> tätig (Abb. 5). Jeder dritte Leiharbeiter arbeitete in einem Wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf, zum Beispiel in Sicherheits- oder Reinigungsberufen. 14 Prozent der Leiharbeiter übten einen

Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Berufe im Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) aus und weitere elf Prozent einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung).

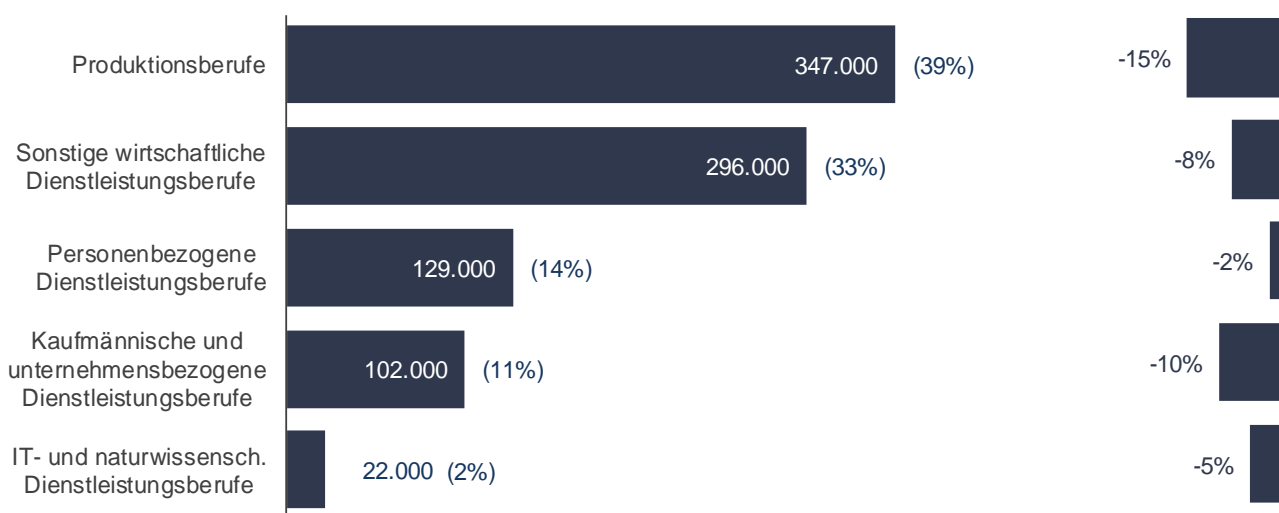
Der Rückgang der Leiharbeiter gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 105.000 geht zu drei Fünfteln auf Produktionsberufe zurück (-63.000 bzw. -15 Prozent). Die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe machten ein Viertel des Rückgangs aus (-27.000 bzw. -8 Prozent) und auch die Zahl der Leiharbeiter in Kaufmännischen Berufen sank deutlich (-11.000 bzw. -10 Prozent). Ebenso waren die Zahlen der Leiharbeiter in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen (-3.000 bzw. -2 Prozent) und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (-1.000 bzw. -5 Prozent) rückläufig.

Die Zahl der Pflegekräfte, die sich für eine Beschäftigung über ein Leiharbeitsunternehmen entscheiden, ist von 2014 bis 2018 noch merklich gestiegen. Dieser Trend hat sich 2019 jedoch nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiter ging gegenüber dem Vorjahr sowohl in der Kranken- als auch in der Altenpflege um vier bzw. zwei Prozent leicht zurück.<sup>7</sup>

Abbildung 5

#### Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2019; Veränderung zum Vorjahreszeitraum



<sup>6</sup> Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>6</sup> Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?blob=publicationFile&v=6>

<sup>7</sup> Vgl. Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg, Mai 2020: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?blob=publicationFile&v=7> (Daten zur Beschäftigung: Stichtag Juni)

Die Einsatzbranchen von Leiharbeitnehmern sind weit gefächert. Diese können jedoch nur im Rahmen von Sondererhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.2). So wurden laut IAB-Betriebspanel<sup>8</sup> im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeitnehmer in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit fünf Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit zwölf Prozent und Verkehr und Lagerei mit zehn Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeitnehmer relativ oft verliehen.

### QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Bei den Leihar-

beitnehmern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 31 Prozent fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abb. 6). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit zehn Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 18 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich deutlich: Leiharbeitnehmer: 58 Prozent; insgesamt: 67 Prozent.

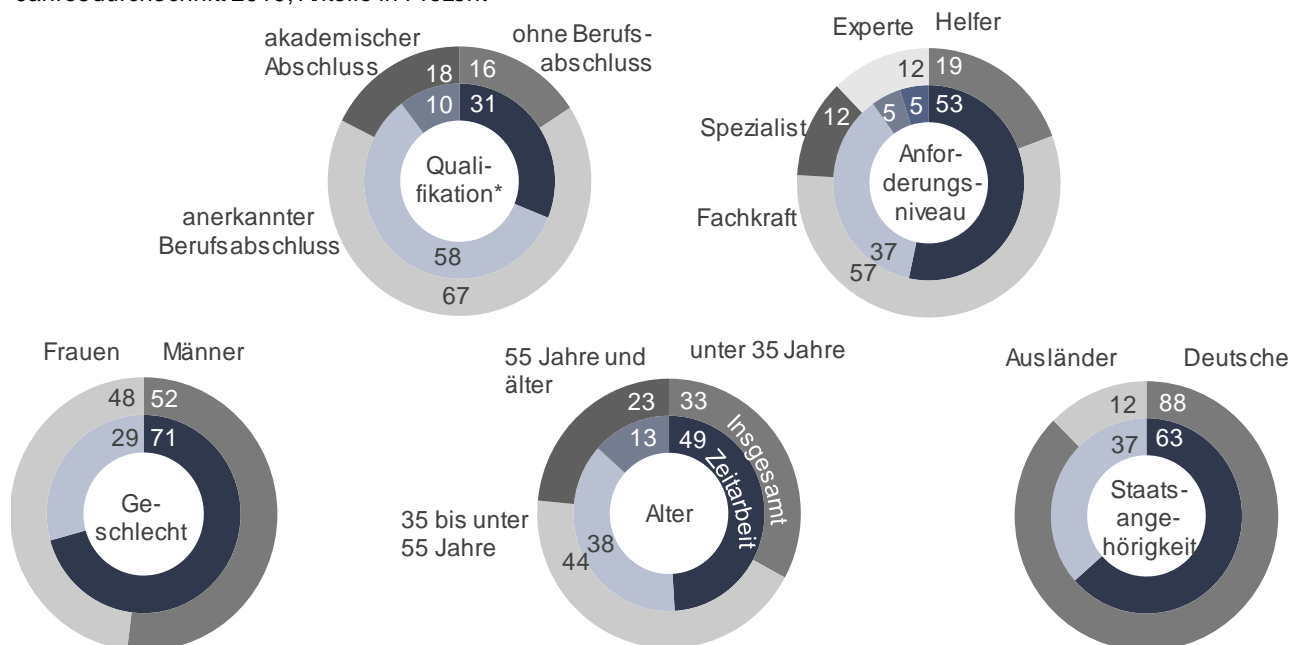
### ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im Jahr 2019 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Beschäftigten war es etwa jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils zwölf Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf jeweils fünf Prozent. Knapp zwei Fünftel der Leiharbeitnehmer ist als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es knapp drei Fünftel. Die Zeitarbeit kann so für

Abbildung 6

## Beschäftigungsstruktur von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern sowie insgesamt

Jahresdurchschnitt 2019; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

<sup>8</sup> Drucksache 19/12700 des Deutschen Bundestages vom 26.8.2019, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912700.pdf>

Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung darstellen.

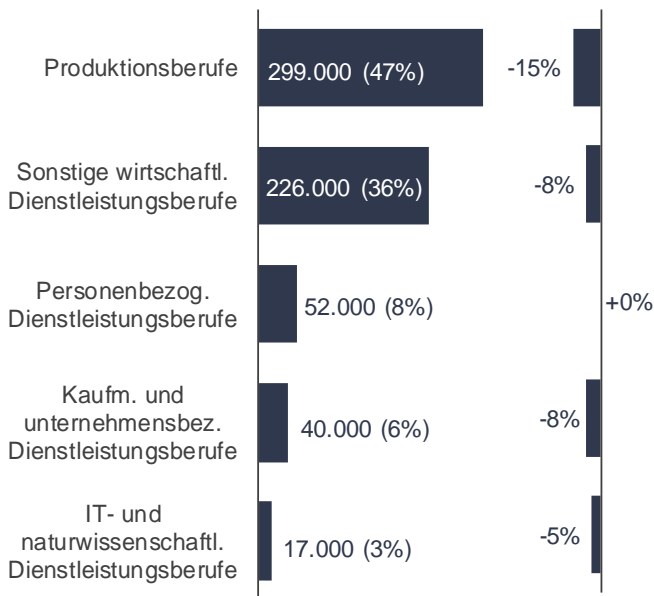
**GESCHLECHT**

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeiter, 2019 waren 71 Prozent der beschäftigten Leiharbeiter Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Abbildung 7

**Leiharbeitnehmer nach Tätigkeitsfeldern**

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

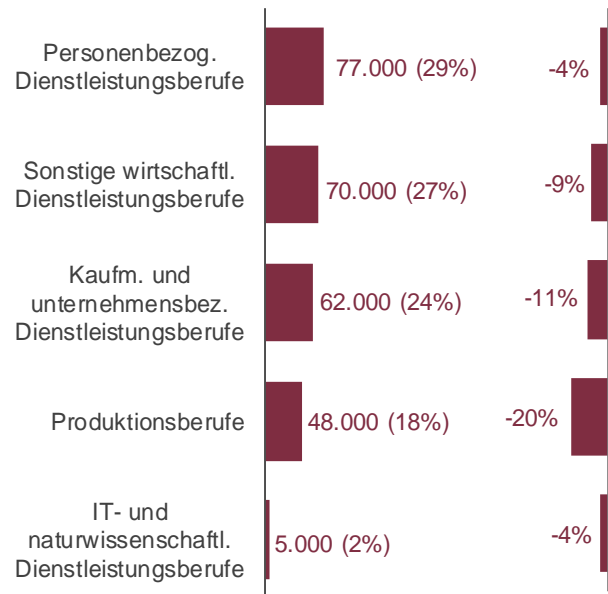
Im Jahr 2019 gab es insgesamt 633.000 Leiharbeitnehmer und 262.000 Leiharbeiterinnen. Der Rückgang der Zeitarbeiter gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel bei den Männern absolut betrachtet mit -75.000 (-11 Prozent) stärker aus als bei den Frauen (-30.000 bzw. -10 Prozent).

Fast die Hälfte der Männer ist in Produktionsberufen tätig. Ein gutes Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 7).

Abbildung 8

**Leiharbeiterinnen nach Tätigkeitsfeldern**

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit jeweils gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein knappes Viertel der Leiharbeiterinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Bei männlichen wie weiblichen Leiharbeitnehmern ging der Rückgang vor allem auf Produktionsberufe zurück (Männer -51.000 bzw. -15 Prozent; Frauen -12.000 bzw. -20 Prozent).

**ALTER**

Leiharbeitnehmer sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (49 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder achte Leiharbeitnehmer 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist fast jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt.

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Mehr als jeder dritte Leiharbeitnehmer (37 Prozent) hat einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei zwölf Prozent. Im Jahr 2019 waren knapp zwei Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeitnehmer tätig. Dieser Anteil ist seit Jahren weitgehend konstant, lediglich seit Ende 2017 gibt es einen leichten Rückgang. Dagegen hat sich der Anteil der ausländischen Leiharbeitnehmer an allen beschäftigten Ausländern seit 2013 um gut einen Prozentpunkt auf aktuell sieben Prozent erhöht. Zwar ist auch hier der Anteil seit 2018 leicht rückläufig, Zeitarbeit bietet aber offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 52.000 Personen aus den Hauptasylzugangsländern<sup>9</sup> als Zeitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich ihre Zahl deutlich erhöht (+8.000; +17 Prozent). Der Anteil der Zeitarbeiter aus diesen Ländern an allen ausländischen Zeitarbeitern ist damit im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 16 Prozent gestiegen<sup>10</sup>.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 85 Prozent der Leiharbeitnehmer aus den Hauptasylzugangsländern waren im Jahresdurchschnitt 2019 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeitnehmer 71 Prozent, alle Leiharbeitnehmer 53 Prozent).

<sup>9</sup> Die Hauptasylzugangsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>10</sup> Siehe dazu auch: IAB-Kurzbericht 14/2017 <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>

## 4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

### 4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

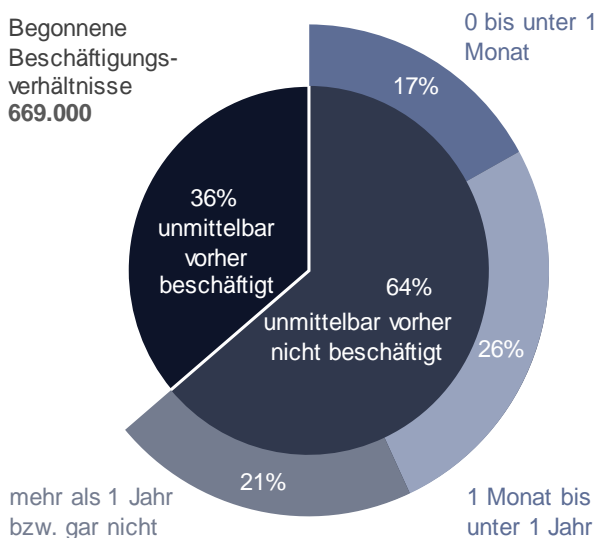
Die Leiharbeit ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Im zweiten Halbjahr 2019 begründeten insgesamt 669.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Nach Anstiegen bis zum ersten Halbjahr 2018 auf den Höchststand von 777.000 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen liegt deren Zahl aktuell deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-10 Prozent).

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar (Abb. 9). 64 Prozent (427.000) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im zweiten Halbjahr 2019 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung

Abbildung 9

#### Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach dem vorangegangenen Beschäftigungsstatus

2. Halbjahr 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>11</sup> Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (288.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 139.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 36 Prozent – insgesamt 242.000 – der im zweiten Halbjahr 2019 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (166.000).

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 669.000 im zweiten Halbjahr 2019 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen dabei mehr beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber (730.000). Das sind 13 Prozent weniger als im zweiten Halbjahr 2018.

### 4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden<sup>11</sup>. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Ende Dezember 2019 gab es 934.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Etwa ein Fünftel von ihnen (204.000) hatte eine bisherige Dauer von neun bis unter 18 Monaten. Ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse (313.000) bestand bereits seit mindestens 18 Monaten. Der Anteil dieser längeren Beschäftigungsverhältnisse sinkt seit 2013 tendenziell. Dass er am aktuellen Rand wieder leicht steigt, dürfte auf die gesunkene Zahl der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen sein.

Von den 730.000 im zweiten Halbjahr 2019 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten 13 Prozent (96.000) mindestens 18 Monate. Ebenfalls 13 Prozent (98.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen neun bis zu 18 Monaten. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 28 Prozent (203.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 22 Prozent (163.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter drei Monaten beendet. Nach wie vor



versuchen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

Leiharbeiter finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von allen Leiharbeitern, deren Beschäftigung im zweiten Halbjahr 2019 endete, waren 60 Prozent (435.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (240.000).

### 4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht. Darunter fällt neben den Leiharbeitern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung<sup>12</sup>.

In der gleitenden Jahressumme von April 2019 bis März 2020 wurden 2,45 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 94 Prozent (2,29 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 323.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen.

Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von April 2019 bis März 2020 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur gut zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen die Erbringung Wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 342.000 bzw. 15 Prozent) und der Handel mit 315.000 bzw. 14 Prozent auf. Diese beiden Wirtschaftszweige stellen gemeinsam aber auch 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>13</sup>. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit 13 Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen (307.000) arbeitslos (Abb. 10).

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies

Abbildung 10

### Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen  
Gleitender Jahresdurchschnitt April 2019 bis März 2020; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>12</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

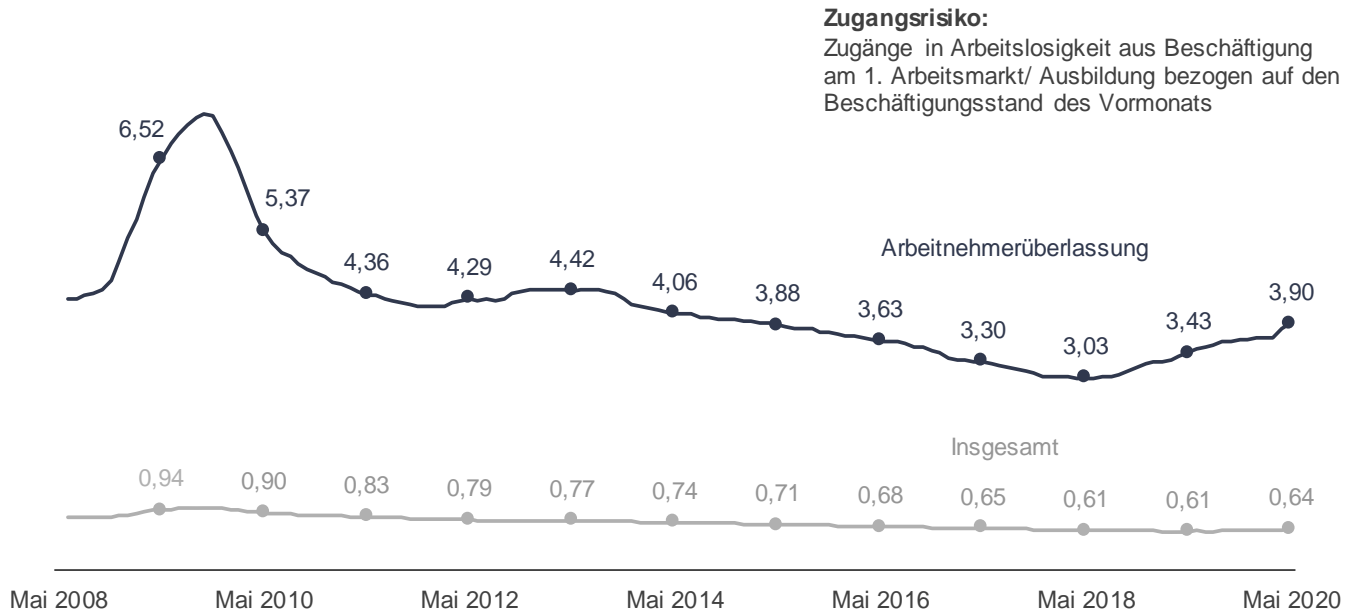
<sup>13</sup> Beschäftigungsanteil im Dezember 2019



Abbildung 11

### Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Juni 2008 bis Mai 2020; in Prozent



**Zugangsrisiko:**

Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/ Ausbildung bezogen auf den Beschäftigungsstand des Vormonats

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2011 bewegte sich das Risiko<sup>14</sup>, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von über sieben Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hat sich dann in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es merklich an. Der anfängliche Anstieg dürfte eine Folge der gesetzlichen Änderungen gewesen sein, ab dem Jahr 2019 spielen jedoch konjunkturelle Faktoren die größere Rolle (siehe Abschnitt 1.1). Das Entlassungsrisiko in der Arbeitnehmerüberlassung ist dabei überdurchschnittlich hoch (Abb. 11). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit zuletzt bei durchschnittlich 3,90 Prozent. Es war damit fast sechsmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko

(0,64 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

Die aktuelle Zunahme ist, nach den Einflüssen der jüngsten gesetzlichen Änderungen, mittlerweile vor allem auf die konjunkturelle Abschwächung zurückzuführen, die ab März 2020 coronabedingt verstärkt wurde.

### KURZARBEIT

Ein Weg, in konjunkturellen Schwächephasen Entlassungen zu vermeiden, ist die Kurzarbeit. Diese ist grundsätzlich für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer unzulässig<sup>15</sup>, da ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich ist. Angesichts der durch das Coronavirus verursachten Krise hat die Bundesregierung jedoch vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 den Bezug von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer – wie auch schon in der Wirtschaftskrise 2008/2009 – ermöglicht<sup>16</sup>.

<sup>14</sup> Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

<sup>15</sup> § 11 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ([https://www.gesetze-im-internet.de/a\\_g/11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/a_g/11.html))

<sup>16</sup> Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 12, vom 14.03.2020) in Verbindung mit der Kurzarbeitergeldverordnung – Kug-V vom 25. März 2020 (BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 14, vom 27.03.2020)

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen in der erforderlichen wirtschaftsfachlichen Gliederungstiefe derzeit nur Informationen zur angezeigten Kurzarbeit vor. Es kann dabei allerdings durchaus sein, dass Kurzarbeit zwar angezeigt wurde, letztlich aber nicht oder nicht im angezeigten Umfang tatsächlich umgesetzt werden musste. Im gesamten Wirtschaftszweig wurde in den Monaten März und April 2020 Kurzarbeit für 291.000 Beschäftigte angezeigt. Die Summe dieser beiden Monate kann als maximale Obergrenze der Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit interpretiert werden. Für die Zeitarbeit hieße dies, dass rund 40 Prozent der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig zumindest einen Monat kurzarbeiten müssten. Inwieweit sich diese Regelung dämpfend auf das Zugangsrisiko auswirkt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

#### 4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt

Abbildung 12

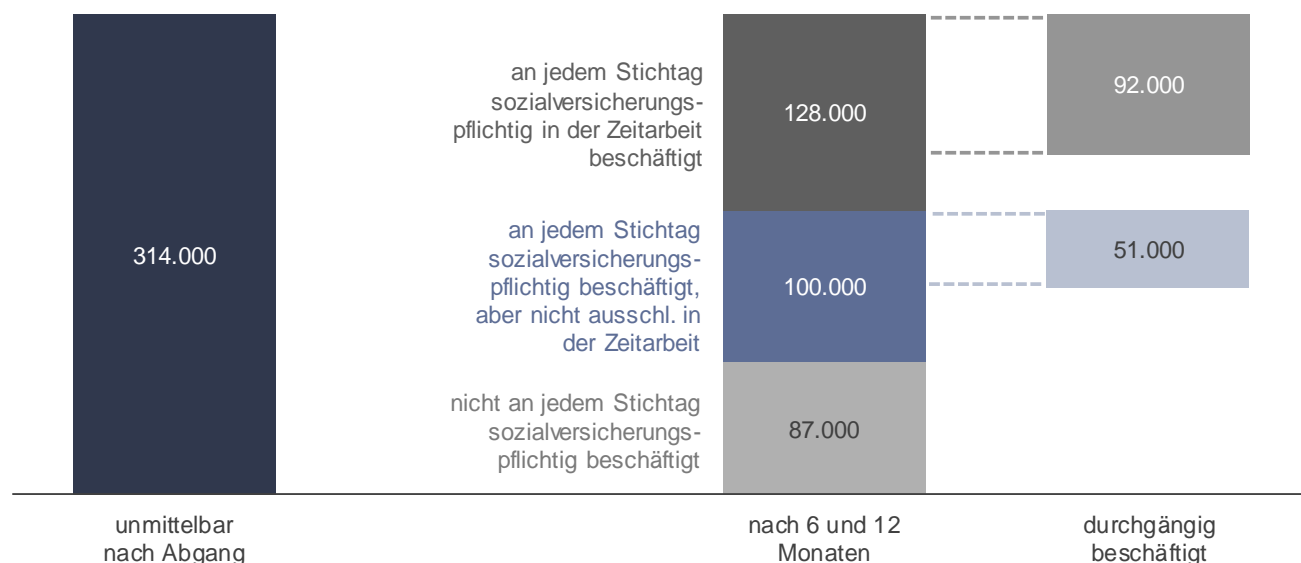
werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiternehmer und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.<sup>17</sup>

In der gleitenden Jahressumme von April 2019 bis März 2020 haben 1,94 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,78 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, etwa jeder Siebte (285.000) in der Zeitarbeit. Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

Zwar erfolgen zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (188.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte

#### Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme April 2018 bis März 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>17</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum April 2019 bis März 2020 gab es 98.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte jede fünfte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es jede achte.

Zeitarbeit bietet auch Geflüchteten eine Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt: Im Zeitraum April 2019 bis März 2020 gab es insgesamt 37.000 Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen Geflüchteten in der Arbeitnehmerüberlassung. Das war ein knappes Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration.

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.<sup>18</sup> Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2018 bis März 2019 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

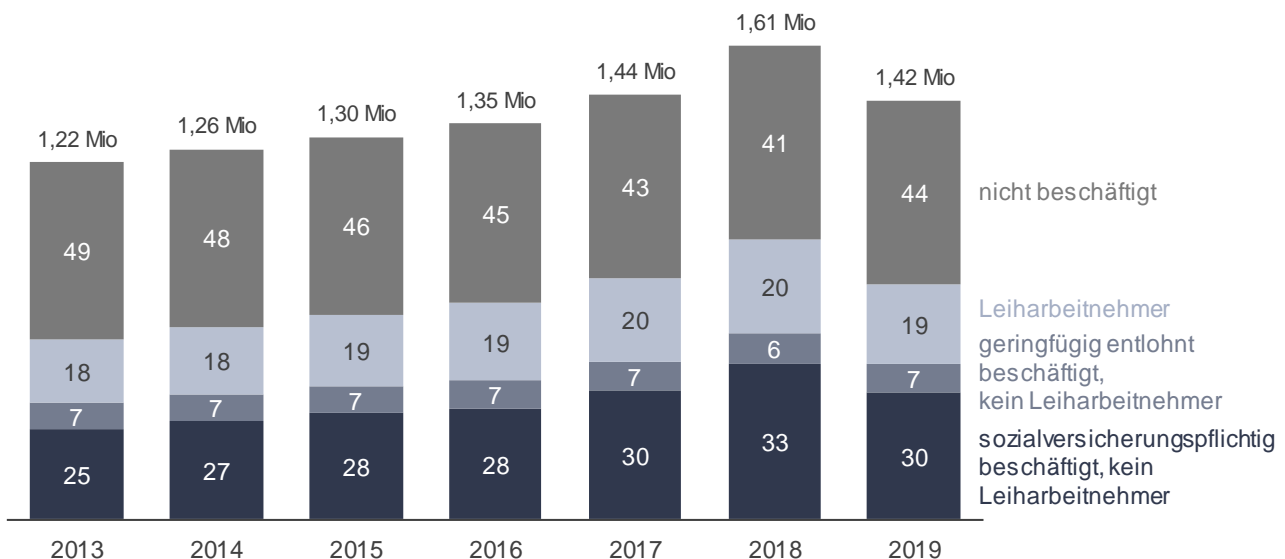
In diesem Zeitraum beendeten 314.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 314.000 Personen waren nach sechs Monaten drei Viertel (236.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 179.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 57.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

228.000 (72 Prozent) der 314.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 12). 87.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z. B. arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 128.000 Beschäftigte (56 Prozent der 228.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (92.000). 100.000 (44 Prozent der 228.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren ebenfalls an allen drei Stichtagen beschäftigt, aber zumindest teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 51.000 Personen durchgängig beschäftigt.

Abbildung 13

### Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und Verbleib nach 30 Tagen

Jahressummen, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>18</sup> Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragezeitpunkte umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate

nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

Hier zeigt sich, dass eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselt. Allerdings ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenannten „Klebeeffekt“ handelt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde. Aktuell liegt die Zahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse etwa auf dem Niveau von 2016. Die höhere Zahl im Vorjahr dürfte auch auf die Übernahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgrund der letzten gesetzlichen Regelungen zurückgeführt werden können. Im Jahr 2018 war die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen außerhalb der Leiharbeit um ein Fünftel angestiegen.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen.

Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 1,42 Millionen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2019 war 30 Tage später ein knappes Drittel der ehemaligen Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeitnehmer. 2013 gelang dies gerade einmal einem Viertel der Leiharbeitnehmer. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren von fast der Hälfte auf nunmehr 44 Prozent. Der Anteil derer, die wieder als Leiharbeitnehmer beschäftigt sind, bleibt etwa auf dem gleichen Niveau von einem Fünftel. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass immer mehr Leiharbeitnehmern der Sprung aus der Zeitarbeit in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Zeitarbeit gelang. Wie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung diesen Trend beeinflusst, bleibt abzuwarten.

# 5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

## 5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammbeschäftigung wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt

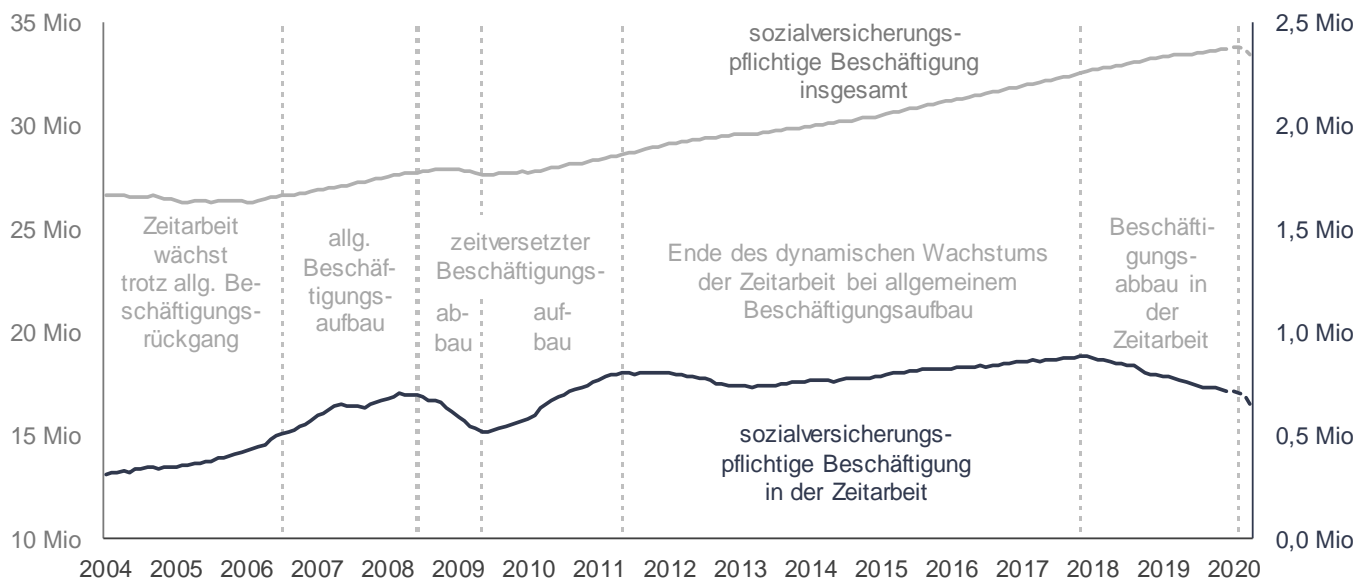
geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder für Leiharbeiter ergibt sich die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche<sup>19</sup>. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (Abb. 14). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in

Abbildung 14

### Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis April 2020 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2020)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

aktuellste vier Monate sind vorläufig und hochgerechnet

<sup>19</sup> Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter + Stammpersonal)

der Arbeitnehmerüberlassung. Auch die europäische Staatsschuldenkrise hinterließ leichte Spuren in der Beschäftigtenzahl der Arbeitnehmerüberlassung.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 wuchs die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell. Das Wachstum war allerdings geringer als bei der Gesamtbeschäftigung, die seit 2010 bis in die ersten Monate des Jahres 2020 einen deutlichen Aufwärtstrend – mit abflachender Tendenz – aufwies.

In der Zeitarbeit setzte der Beschäftigungsrückgang bereits im Jahr 2018 ein, er dürfte zunächst auch mit den gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit zusammenhängen, die ab dem Jahreswechsel 2017/2018 Auswirkungen auf den Einsatz von Leiharbeitnehmern hatten (vgl. Abschnitt 1.1). Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau dann aber verstärkt und abgelöst haben<sup>20</sup>. Im Jahr 2019 setzte sich der Beschäftigungsabbau im Zuge der schwächelnden Konjunktur fort. Darüber hinaus führte der Fachkräftemangel dazu, dass Leiharbeitnehmer vermehrt vom Entleihbetrieb übernommen wurden oder eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit gefunden haben (vgl. auch Abschnitt 4.4, insbesondere Abb. 13). Mit der Verschärfung der Corona-Krise stagniert nun die Gesamtbeschäftigung und in der Arbeitnehmerüberlassung zeigen sich massive Rückgänge.

## 5.2 Entwicklung der Zeitarbeit

Trotz des mit gut zwei Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 15 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt.

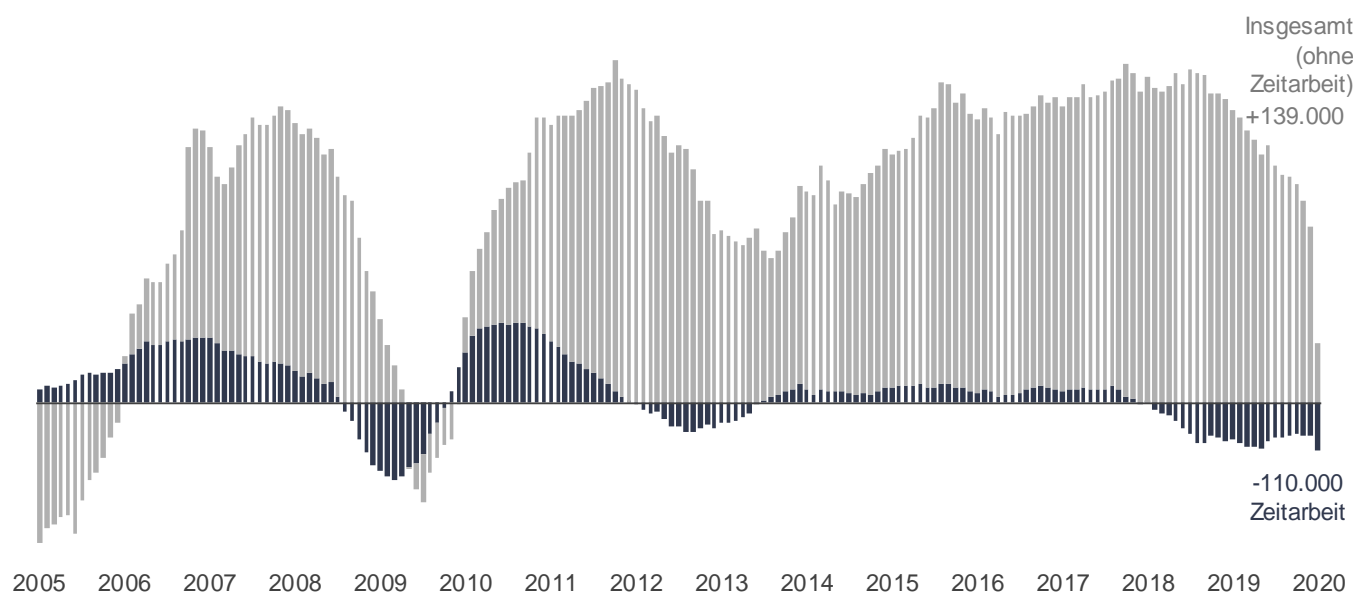
Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung 2009 ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und die Zeitarbeit trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

Ein ähnliches Bild sieht man in der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 - allerdings in geringeren Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Im April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, die auch in den übrigen Branchen zu abrupten Veränderungen führt

Abbildung 15

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche  
April 2005 bis April 2020; Veränderung zum Vorjahr



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>20</sup> Vgl. ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaftsdienst 2019, C. Hutter, S. Klinger, E. Weber: „Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung“

## 6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte<sup>21</sup> von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern<sup>22</sup> sind unterdurchschnittlich (Abb. 16). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, also bspw. ohne Auszubildende, erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Mittel (Median<sup>23</sup>) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.401 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.983 € um 42 Prozent niedriger. Dies hängt zu einem großen Teil damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (53 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten 12 Prozent), die mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (jeweils 6 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten 15 bzw. 16 Prozent).

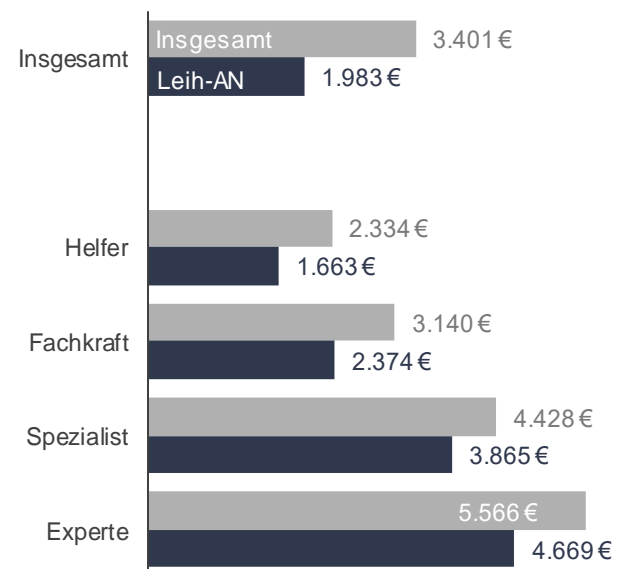
Entgeltunterschiede zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.663 € durchschnittlich 29 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-24 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 13 bzw. 16 Prozent weniger.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer - etwa in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien - von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus könnte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt<sup>24</sup>. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich<sup>25</sup>. Würden Leiharbeitnehmer die gleichen (in der Beschäftigungsstatistik abbildba-

ren) Strukturen wie Nichtleiharbeitnehmer aufweisen, könnten etwa drei Fünftel des ursprünglichen Pay Gaps durch die besonderen Strukturen der Leiharbeitnehmer erklärt werden.

Abbildung 16

### Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit seit längerer Zeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen etwa zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II beziehen, liegt dieser Anteil in der Zeitarbeit mit rund vier Prozent deutlich höher. Mehr als zwei Drittel der Leiharbeitnehmer, welche ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, sind in Vollzeit beschäftigt; betrachtet nach allen Branchen beträgt der Anteil etwa ein Fünftel.

<sup>21</sup> Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-Rev-2014>

<sup>22</sup> An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers

<sup>23</sup> Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

<sup>24</sup> In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

<sup>25</sup> Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf>



## 7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit<sup>26</sup> hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

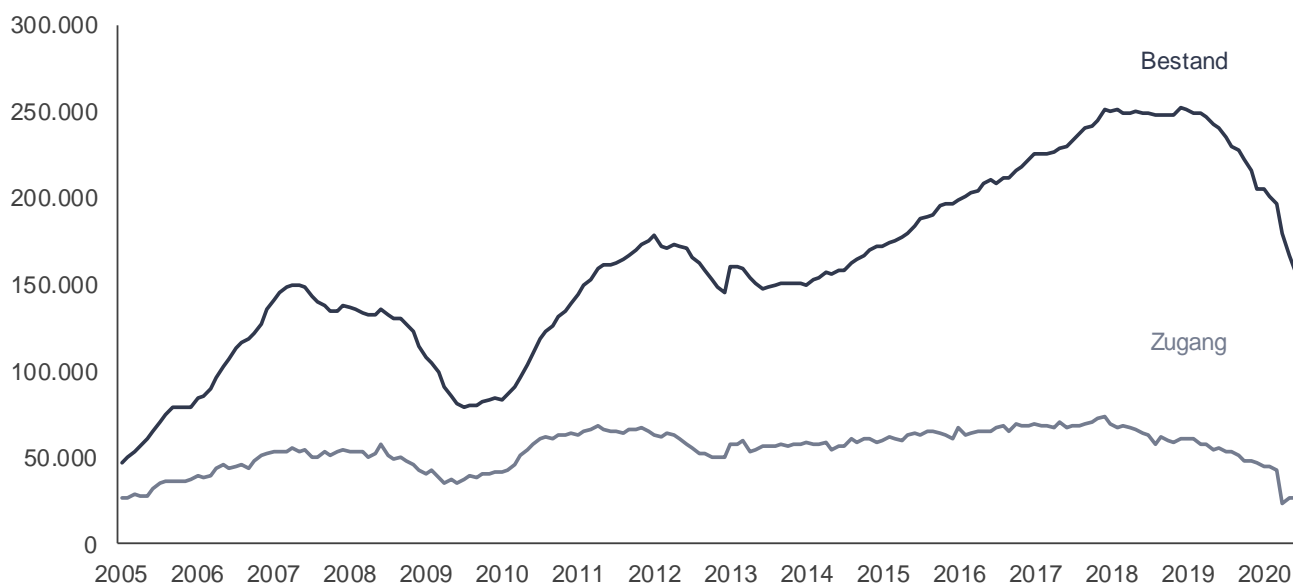
So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 17). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Seit Anfang 2019 ist die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Juni 2020 lag der aktuelle Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei 158.000. Hier haben gerade in den letzten Monaten auch die infolge der Corona-Krise stark rückläufigen Stellenzugänge eine Rolle gespielt.

Abbildung 17

### Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Jenuar 2005 bis Juni 2020; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>26</sup> Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

Bei den neu gemeldeten Stellen waren schon früher Rückgänge zu beobachten: Seit Jahresanfang 2018 wurden aus der Zeitarbeit – wie auch insgesamt – weniger neue Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet als im jeweiligen Vorjahresmonat.

Bis März 2020 sank die saisonbereinigte Zahl der Stellenzugänge in der Arbeitnehmerüberlassung auf 42.000, seit 2015 hatte sich die Zahl der monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen lange Zeit bei saisonbereinigt über 60.000 bewegt. Coronabedingt brach diese Zahl bis auf 24.000 im April 2020 ein, bis Juni 2020 nahmen die Meldungen wieder etwas zu und lagen bei 27.000.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011

überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt, wobei sich der rückläufige Stellenbestand etwas deutlicher in der Arbeitnehmerüberlassung zeigt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den letzten Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt, lag allerdings im letzten halben Jahr bei lediglich 28 Prozent.

In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

# Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

[http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=beschaeftigung-anue-anue](http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-anue-anue)

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-fruehindikatoren).

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=verbleib-alo-verbleib](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib) veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeiter.pdf?\\_blob=publicationFile&v=7](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeiter.pdf?_blob=publicationFile&v=7)

Die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie, die auch auf die Arbeitnehmerüberlassung Auswirkungen haben wird, können monatlich auf der entsprechenden Themenseite unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=am-kompakt-corona](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=am-kompakt-corona) abgerufen werden.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.